

Das Girokonto

Ursprung und Definition: Girokonto

Der Begriff Girokonto kommt vom italienischen Begriff "giro" und bedeutet Kreislauf bzw. kreisen lassen. Ein Girokonto wird auch als laufendes Konto bezeichnet, denn ständig kommt es zu Zu- und Abbuchungen auf dem Konto. Das Geld und der Kontosaldo sind damit ständig in Bewegung. Das Girokonto dient heute als wichtigstes Konto für den Zahlungsverkehr. Kontoinhaber können darüber ihren kompletten Zahlungsverkehr abwickeln und damit ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen.

Auf das Girokonto erhält der Inhaber unter anderem Guthabenseinzahlungen, beispielsweise das Gehalt, die Rente oder Sozialtransferzahlungen. Gleichzeitig können vom Girokonto Rechnungen bezahlt werden.

Gebühren für das Girokonto

Für die Nutzung eines Girokontos können Banken Gebühren verlangen. Die zwei am häufigsten anzutreffenden Varianten sind dabei die Kontoführungspauschale mit allen Buchungen sowie die Einzelabrechnung, bei der der Inhaber durch seine Nutzung selbst die Höhe der monatlichen Gebühren bestimmt. Die [Kontoführungsgebühren](#) und Zinsen, die bei einem Girokonto anfallen, werden von der Bank monatlich oder vierteljährlich abgerechnet. Zur Information erstellt die Bank einen Kontoauszug, der den Rechnungsabschluss enthält und alle Positionen detailliert aufweist.¹

Services rund um das Girokonto

Die Banken bieten zahlreiche Services zum Girokonto an. Im Bereich der Abbuchungen können unter anderem Überweisungen beauftragt werden, aber auch die Genehmigung zum Einzug von Lastschriften erteilt werden. Überweisungen können im Normalfall nicht zurückgebucht werden. Bei Lastschriften kann der Kontoinhaber jedoch einen Widerspruch einlegen, wenn der Betrag mit dem abbuchenden Unternehmen strittig ist.

Über das auf dem Girokonto befindliche Guthaben kann der Kontoinhaber auf verschiedenen Wegen verfügen. Bargeld gibt es beispielsweise während der Öffnungszeiten am Schalter der Bank. Rund um die Uhr bestehen Verfügungsmöglichkeiten am [Geldautomaten](#) oder via [Online-Banking](#). Für Ersteres nutzt der Inhaber die ausgegebenen Konto- bzw. [Kreditkarte](#). Die früher üblichen Schecks wurden durch die nahezu überall akzeptierten Zahl- und Kreditkarten abgelöst.

Vor der flächendeckenden Einführung des modernen Girokontos wurden [Löhne](#) und [Gehälter](#) bar ausbezahlt in sogenannten [Lohntüten](#). [Mieten](#) und sonstige laufende Kosten wurden mittels [Bargeld](#) beglichen. Noch in den 1960er Jahren gab es die Lohntüte. Behörden und große und mittlere Unternehmen forderten nun zunehmend Beamte, Angestellte und Arbeiter dazu auf, sich Lohn oder Gehalt auf ein Bankkonto auszahlen zu lassen. Die Großbanken entdecken 1960 das Privatkundengeschäft und beginnen im großen Stil, Lohn- und Gehaltskonten einzurichten^[3]. Das Post-

¹ <http://www.konto.com/girokonto/definition.html>

scheckamt Hamburg, das damals das größte in der Bundesrepublik war, führt 1961 erstmalig einen EDV-gestützten Dauerauftragsdienst ein.

Recht auf ein Girokonto (Jedermann-Konto)

Die gewachsene Bedeutung von Girokonten im Rahmen einer modernen Volkswirtschaft hat im Jahre 1995 eine Empfehlung des Zentralen Kreditausschusses (ZKA; heute [Die Deutsche Kreditwirtschaft](#)) ausgelöst, wonach alle Kreditinstitute jedem Bürger auf Wunsch ein Girokonto auf Guthabenbasis zur Verfügung stellen sollen ([Jedermann-Konto](#)).²

² <http://de.wikipedia.org/wiki/Girokonto>